



## Merkblatt Handhabung von Werbung

Dieses Merkblatt definiert die Handhabung und Einschränkungen für Werbung und Kommunikationskanäle, die an den Schulen in Horw genutzt werden dürfen.

### Generell:

Bei allen Anfragen ist zu beachten, dass der beworbene Anbieter / die beworbene Anbieterin einen einwandfreien Ruf hat und aus einer ethisch vertretbaren Branche / Herkunft stammt (analog «Merkblatt Sammelaktions- und Sponsoring-Regeln»).

### Übersicht:

Kanal	Schule Horw	Gemeinde Horw	Kirchgemeinden Horw	Horwer Vereine	Auswärtige Vereine	Private Anbieter aus Horw
<b>KLAPP</b>	✓	✗ ausser: Aktiv & Fit Elternschule Herbstsportwoche Kreativ-&Freizeit- woche	✗	✗	✗	✗
<b>Website (Freizeitangebote)</b>	✓	✓	✓	✓	✗	✓ (nach Prüfung)
<b>Plakate an definierten Stellen</b>	✓	✓	✓	✓	✗	✓ (nach Rücksprache mit SL)
<b>Auftritt vor Ort in Schulen</b>	✓	✓ (integrierbar)	✗	✓ (integrierbar)	✗	✓ (nach Rücksprache mit SL)

### Legende:

- ✓ = erlaubt
- ✗ = nicht erlaubt
- "integrierbar" = nur, wenn das Thema im Unterricht auf Lehrplan21 abgestützt ist

### KLAPP:

Über KLAPP werden ausschliesslich schulische Informationen zwischen Schulleitung, Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Eltern versandt. Zusätzlich werden vom Rektorat nur Informationen zu Aktiv & Fit, Elternschule, Herbstsportwoche und Kreativ- und Freizeitwoche versendet, die Kontaktaufnahme läuft direkt über das Rektorat.

### Website (Freizeitangebote):

Die Gemeinde Horw, die Kirchgemeinden Horw, Horwer Vereine und private Horwer Anbieter dürfen ihre Flyer auf der Website unter Freizeitangebote publizieren. Die Kontaktaufnahme läuft direkt über das Rektorat.

**Plakate an definierten Stellen:**

Die Gemeinde Horw, die Kirchgemeinden Horw, Horwer Vereine und private Horwer Anbieter dürfen nach Rücksprache mit der für den Standort zuständigen Schulleitung Plakate an den vorgesehenen Stellen aufhängen. Die Kontaktaufnahme läuft direkt über die für den Standort zuständigen Schulleitung.

**Auftritt vor Ort in Schulen:**

Für die Gemeinde Horw und Horwer Vereine besteht die Möglichkeit in Klassen / Schulen aufzutreten, wenn das Thema im Unterricht auf Lehrplan21 abgestützt und integrierbar ist. Die Kontaktaufnahme läuft direkt über die für den Standort zuständigen Schulleitung.

Die Kirchgemeinde, private Anbieter und auswärtige und an Horw angrenzende Vereine sind von dieser Möglichkeit ausgeschlossen.

**Flyer:**

Es werden keine Flyer aus Gründen des Umweltschutzes verteilt. Digital kann die Information auf der Website unter «Freizeitangebote» nach Prüfung durch das Rektorat platziert werden. (Siehe Website Freizeitangebote)

**Horwer oder auswärtige Firmen:**

Es gibt bei Horwer Firmen oder auswärtigen Firmen keine Unterstützung durch die Gemeindegemeinschaft Horw. Davon ausgenommen sind

- Anlässe, die mit Firmen zusammen durchgeführt werden, wie z.B. Lehrstellen-Vorstellung, Jugendprojekt LIFT oder der Skitag der Sekundarstufe.  
Wichtig ist, dass diese Anlässe den Lernenden besondere Erlebnisse ermöglichen. Auch bei diesen Anlässen ist die Werbung mit der Schulleitung vorgängig abzusprechen.
- Werbung / Werbeflyer für Lehrstellen. Diese werden den Lernenden verteilt. Wenn der Werbeaspekt überwiegt und die Lernenden keine besonderen Erlebnisse / Nutzen von einer Werbeaktion haben, verzichten wir auf die Umsetzung.

**Religiöse Organisationen:**

Die Informationen werden nur gezielt an diejenigen Kinder abgegeben, die gemäss Eintrag in der Schulverwaltungssoftware derjenigen Kirche angehören, die Informationen verteilen lassen will. Die abgegebenen Informationen müssen einen direkten Bezug zu den Lernenden und ihrer aktuellen Situation haben (keine religiöse Werbung).

**Politische und gewerkschaftliche Werbung:**

Es gibt bei politischer und gewerkschaftlicher Werbung keine Unterstützung durch die Gemeindegemeinschaft Horw. Die Gemeindegemeinschaft Horw ist und verhält sich politisch neutral.